

Protokollauszug

aus der

76. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 11.12.2018

öffentlich

Top 4.1 BE: Schutz der Waldgebiete, Vorlage der vorhandenen Waldkartierungen (gemäß Beschluss 18/SVV/0336)

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) informiert, dass Herr Hendtke (Oberförsterei Potsdam) heute leider nicht teilnehmen kann und erinnert an die detaillierte Berichterstattung im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung zu den Themen:

- Grundlagen der Waldfunktionenkartierung
- Multifunktionalität des Waldes
- Ziele und Zwecke der Waldfunktionenkartierung
- Durchführung der Waldfunktionskartierung
- Anleitung zur Kartierung
- Erläuterung am Beispiel "Lärmschutzwald" WF 3300 Behandlungshinweise Lärmschutzwald sowie
- Waldfunktionenkartierung im Revier Potsdam.

Herr Wolfram unterbreitet das Angebot die Präsentation der Niederschrift als Anlage beizufügen, in welcher sowohl Link und die Email-Adresse vermerkt sind. Auf Nachfragen geht Herr Wolfram ein. Es handelt sich um ein mehrstufiges Verfahren. Die nächste Berichterstattung ist für Mai 2019 vorgesehen.

Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung am 22.11.2018, TOP 4.1

Vorlage der vorhandenen Waldkartierungen etc. entsprechend Nr. 1 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 05.09.2018 zu DS 18/SVV/0336 Schutz der Waldgebiete in Potsdam

Im Rahmen des städtischen Umweltmonitorings werden Wälder und Forsten entsprechend des Kartierschlüssels der Biotopkartierung Brandenburg in der Biotopklasse 08 erfasst und naturschutzfachlich bewertet. Die Biotopklasse beinhaltet alle mehr oder weniger geschlossenen, von Bäumen beherrschten Gehölzbestände. Dazu gezählt werden auch temporär gehölzarme Verjüngungsflächen von Wäldern und Forsten. Diese Definition eines Waldbiotops ist jedoch nicht identisch mit dem in § 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg forstrechtlich gefassten Waldbegriff.

Die für Potsdam in einem sechsjährigen Turnus aktualisierte und mit einem Stand von 2016 vorliegende <u>Biotoptypen- und Landnutzungskartierung</u> hat einen Referenzmaßstab von 1: 10.000. Die Daten fließen insbesondere in die Bauleitplanung mit zugehörigen Umweltprüfungen sowie in den <u>Landschaftsplan</u> ein.

Links: <u>www.potsdam.de/content/umweltmonitoring-0</u> <u>www.potsdam.de/landschaftsplan-potsdam</u>

Der <u>Flächennutzungsplan</u> beinhaltet die räumliche Kulisse der im gesamten Stadtgebiet für Wald vorgesehenen Flächen. Rund ein Viertel des Stadtgebietes ist als "Fläche für Wald" dargestellt. Wegen der Siedlungsnähe kommt allen Waldflächen neben ökologischen Ausgleichsfunktionen eine besondere Bedeutung für die Erholung zu. Aufgrund des Planmaßstabs von 1: 25.000 ist die Waldabgrenzung allerdings nicht flächenscharf; kleinere Waldflächen fallen zudem häufig unter die Darstellungsgrenze und/ oder werden anderen Freiflächenkategorien (Grün-, Landwirtschaftsflächen) zugeschlagen.

Link: www.potsdam.de/flaechennutzungsplan

Durch die unteren Forstbehörden erfolgt gemäß § 7 und § 32 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg die flächendeckende Kartierung der Waldfunktionen im Maßstab 1 : 25.000. Hierbei wird zwischen Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktionen unterschieden. Die flächenbezogene Kenntnis über die vielfältigen Wirkungen des Waldes ist u.a. notwendig für die nachhaltige Sicherung der Waldfunktionen durch funktionengerechte Bewirtschaftung sowie zu deren Berücksichtigung bei Planungen und Maßnahmen mit Waldbetroffenheit.

Die Waldflächen unterliegen ebenso wie die Biotoptypen einer Veränderungsdynamik. Die Waldflächenabgrenzung und die zugeordneten Waldfunktionen sind insofern nicht statisch; daher werden regelmäßige und anlassbezogene Aktualisierungen/ Überprüfungen der erfassten Daten vorgenommen.

Link: www.brandenburg-forst.de/LFB/client/

In der Ausschusssitzung erfolgt eine Vorstellung der Waldfunktionenkartierung durch die Oberförsterei Potsdam.

Bernd Rubelt





1. Grundlagen der Waldfunktionenkartierung

- Bestandteil der forstlichen Rahmenplanung
- Die gesetzlichen Grundlagen sind in den §§ 1, 7 und 32 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) zu finden
- Erfolgt eigentumsübergreifend und flächendeckend durch die untere Forstbehörde
- Bundesweit "Leitfaden zur Waldfunktionenkartierung"
- Grundlage bildet die Anleitung zur "Kartierung der Waldfunktionen im Land Brandenburg"
- Erlass zur "Erfassung und Darstellung der Waldfunktionen im Land Brandenburg" vom 10. September 2012
- Überlagerung von mehreren Waldfunktionen ist möglich





2. Multifunktionalität des Waldes

- Auszug Zitat § 1 LWaldG: "Zweck dieses Gesetzes ist es im Bewusstsein der besonderen Bedeutung des Waldes für die Allgemeinheit
 - 1. den Wald wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Tier- und Pflanzenwelt, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die natürlichen Bodenfunktionen, als Lebens- und Bildungsraum, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) sowie wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern."





3. Ziele und Zwecke der Waldfunktionenkartierung

- Bewertung und Dokumentation der Gesamtleistung (Multifunktionalität) des Waldes
- Waldfunktionen stellen die Wirkungen des Waldes dar, die der Allgemeinheit zur Daseinsvorsorge dienen
- Dient der funktionsgerechten Bewirtschaftung
- Berücksichtigung bei Planungsvorhaben
- Bildet die Grundlage für forstbehördliche Entscheidungen und Stellungnahmen (Genehmigungsfähigkeit z.B. bei Waldumwandlungen, Herleitung forstrechtlicher Ausgleich- und Ersatz)





4. Durchführung der Waldfunktionskartierung

- Ist eine Stichtagserfassung (Inventur) aller Waldflächen, ohne jedoch Planungsaussagen zu enthalten
- Zunehmende Änderungen der Ansprüche der Gesellschaft an den Wald und neue Erkenntnisse über die Bedeutung des Waldes führen dazu, die Waldfunktionenkartierung in Abständen zu überarbeiten
- D.h. die Erfassung wird in periodischen Abständen überprüft und fortgeschrieben (jährlich bzw. Anlass bezogen)
- Erfolgt von Amts wegen durch die untere Forstbehörde, einige Waldfunktionen werden hierbei nachrichtlich von anderen Fachbehörden auf Grund von Rechtsverordnungen übernommen (z.B. Wald im Naturschutzgebiet, Wald im Trinkwasserschutzgebiet)



5. Anleitung zur Kartierung

- Enthält u.a. die Liste der in Brandenburg zu erhebenden Waldfunktionen, deren jeweilige Definition, die Beschreibung der Erfassungskriterien, kartentechnische Hinweise sowie Behandlungsempfehlungen zur Sicherung der Waldfunktionen
- Link im Internet:
 https://mlul.brandenburg.de/media-fast/4055/WFK-2018.pdf
- 40 Waldfunktionen



6. Beispiel "Lärmschutzwald" WF 3300

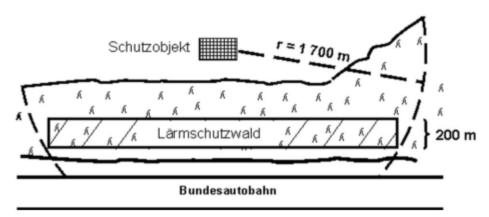


Bild: Joachim Groß





- Wald, der dem Lärmschutz dient, soll negativ empfundene Geräusche von Wohn- und Arbeitsstätten sowie Erholungsbereichen durch Absenkung des Schalldruckpegels dämpfen oder fernhalten.
- Abhängig von verschiedenen Faktoren (z.B. Abstand zum schützenden Bereich, Bestandesaufbau, Bestandestiefe)



3.3.3 - Abbildung 3: Bestimmung der Länge der Lärmschutzwaldstreifen für Bundesautobahnen





Behandlungshinweise Lärmschutzwald

- Vertikal bis zum Boden geschlossener Waldmantel aus vielschichtigem Laub-, Nadel-Dauerwald von 30-50 m Tiefe; dahinter ein mindestens 50-70 m tiefer, dicht geschlossener Bestand mit Nadel- und
- Hohe Stammzahlhaltung
- Förderung von Naturverjüngung und Voranbau in hierfür geeigneten Beständen
- Ergänzung von Sträuchern im Waldrandbereich



7. Waldfunktionenkartierung im Revier Potsdam

- Erholungswald IS 1 und 2
- Lärmschutzwald
- Lokaler Immissionsschutzwald
- Lokaler Klimaschutzwald
- Bodenschutzwald
- Wald im Wasserschutzgebieten
- Wald in Schutzgebieten (LSG, NSG, FFH)
- Wald mit besonders hoher ökologischer Bedeutung
- Link zum Geoportal:
 - http://www.brandenburg-forst.de/LFB/client/
- Kontakt zur Oberförsterei Potsdam: obf.potsdam@lfb.brandenburg.de